



<b>Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt</b> <b>am 26.09.2017</b>		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/671/2017		
Nr. 9 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		11.09.2017
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	26.09.2017		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Verkehrssicherheit auf der Dülmener Straße in Seppenrade (Teilabschnitt zwischen Einmündung Rosenstraße und Ampelkreuzung)  
hier: Bau einer Querungshilfe und Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit**

**Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2017**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmungsgesprächen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW den Bau einer Querungshilfe und die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit zu prüfen.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Geschäftsordnung des Rates, Zuständigkeitsordnung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 23.08.2017 beantragt die CDU-Fraktion die Verwaltung zu beauftragen, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Dülmener Straße zu prüfen. Insbesondere soll die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zwischen Einmündung Rosenstraße bis zu Ampel geprüft werden. Des Weiteren soll auf Höhe der Rosenstraße eine Querungshilfe gebaut werden.

Zur Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Fraktionsantrag verwiesen.

Um zu klären, ob die Umsetzbarkeit möglich ist, wäre die Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und die Beauftragung eines Planungsbüros erforderlich.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

- können zur Zeit nicht benannt werden -

Anlagen:  
Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2017